

**In seiner 42. Sitzung am 13.5.2013 hat der Ortsbeirat
Dresden-Neustadt zum Thema Königsbrücker Straße auf
Antrag von Bündnis 90/Grünen, SPD und Dr. Martin
Schulte-Wissermann beschlossen:**

- I. der Ortsbeirat Neustadt lehnt jede vierspurige Planung der Königsbrücker Straße und insbesondere die von Stadtrat beschlossene Variante 5 als stadtteilunverträglich ab.

- II. Der Ortsbeirat setzt sich dafür ein, dass eine dem Wesen des zweiten Punkts des Stadtratsbeschlusses V1152/11¹ entsprechende Untersuchung einer Sanierung der Königsbrücker Straße weitestgehend (= "so weit wie innerhalb der Baurichtlinien möglich") am heutigen baulichen Bestand (Bordgrenzen, Baumstandorte, Vorgärten, historischer Reitweg) durchgeführt wird. Ziel ist eine Königsbrücker als ein funktionierendes und mit Leben gefülltes Stadtzentrum mit urbaner Verbindungsfunktion zwischen Hechtviertel und der Neustadt.

Hierbei soll sich die Planung an folgenden Grundsätzen orientieren:

Die Gehwege an der Königsbrücker Straße müssen breit und komfortabel zur urbanen Nutzung gestaltet sein (Flanieren, Aufhalten, Einkaufen, Auslagen, Café) . Ziel ist ein von der Bevölkerung nutzbarer Boulevard Königsbrücker Straße.

Der Radverkehr auf der Königsbrücker Straße muss durchgängig in beide Fahrrichtungen eine attraktive, sichere, komfortable und grundsätzlich im Straßenraum integrierte Radverkehrsführung erhalten.

Der Straßenbahn muss zügige Durchfahrt gewährt werden. Hierfür ist eine Vorrangschaltung der Bahn innerhalb eines interaktiven Verkehrsführungskonzepts (z.B. Straßenbahn als Pulkführer) zu bevorzugen. Komfortable, und barrierefreie Haltestellen sind umzusetzen, wobei die jeweils raumsparendste Variante bevorzugt werden muss. Moderne Konzepte wie Bike'n'Ride sind zu implementieren.

Im Bereich zwischen Katharinenstraße und Bischofsweg ist zu prüfen, den ruhenden (Kfz-)Verkehr als (Kurz-)Zeitparken zu realisieren. Für den ruhenden Radverkehr sind ausreichend Abstellmöglichkeiten vorzusehen. Nördlich der Paulstraße ist die heutige Anzahl an Kfz-Parkplätzen zu erhalten, bzw. in örtlicher Nähe neu zu schaffen.

¹ SR-V1152/11 „Parallel zur Erstellung der Planungen auf Basis der heutigen Beschlussfassung wird dem Stadtrat eine Untersuchung für die Sanierung der Königsbrücker Straße weitestgehend im Bestand vorgelegt. Diese soll sich an den aktuellen Baurichtlinien orientieren.“

Dem Erhalt des historischen Reitwegs, der Vorgärten und Straßenbäume und einer möglichst geringen Neuversiegelung von Flächen muss in der Planung der Königsbrücker Straße eine mit den verkehrlichen Belangen gleichrangige Priorität eingeräumt werden.

III. der Oberbürgermeisterin zu empfehlen,

1. folgende Änderungen an den vorliegenden Planungen zur Variante 7 (Beschlusskontrolle zu V1152/11) vorzunehmen:

- a) Die Straßenbahntrasse wird zwischen Bischofsweg und Stauffenbergallee zur Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit mit einem eigenen, nicht überfahrbaren Gleisbett geplant. Das Gleisbett ist zu begrünen.
- b) Alle Radverkehrsanlagen sind als Radfahrstreifen mit einer Mindestbreite von 2,00m zu planen. An der Stauffenbergallee sind die Radfahrstreifen unmittelbar an den Kreuzungsbereich anzuschließen. Auf der Kreuzung mit Louisenstraße und Lößnitzstraße sind Wartezonen für Radfahr-Linksabbieger einzurichten.
- c) Die Einmündungen der Katharinenstraße, der Eschenstraße, der Louisenstraße, der Lößnitzstraße, der Paulstraße, der Tannenstraße, der Stetzscher Straße und der Jordanstraße werden durch Gehwegvorziehungen baulich eingeengt.
- d) Die Einmündungen der Stetzscher Straße, der Jordanstraße, der Scheunenhofstraße, der Eschenstraße und der Paulstraße werden zusätzlich als Gehwegüberfahrten gestaltet.
- e) Die gegenwärtige Einbahnstraßenregelung für Kfz-Verkehr an der Einmündung Louisenstraße bleibt bestehen.
- f) Die Zufahrt Tannenstraße wird so gestaltet, dass kein Schwerverkehr die Tannenstraße als Durchgangsverkehrsstrecke zwischen Königsbrücker Straße und den westlich gelegenen Hauptverkehrsstraßen nutzt. Eine entsprechende Tonnagebegrenzung auf 3,5t ist auf der Tannenstraße anzuordnen. Die Tannenstraße ist zukünftig nicht mehr als Schwerverkehrsstrecke auszuweisen.
- g) Am Knotenpunkt Bischofsweg wird auf Höhe der Straßenbahn-Haltestelle Bischofsweg-Süd eine stadtauswärtige Kfz-Linksabbiegespur eingerichtet.

- h) Der geplante Verkehrsberuhigte Bereich zwischen Eschenstraße und Scheunenhofstraße wird zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in eine Fußgängerzone umgewidmet. Im Bereich der Fußgängerzone erfolgt die Pflanzung großkroniger Bäume und die Aufstellung von Sitzbänken. Durch eine Aufstellung von versenkbaren, elektronisch gesteuerten Pollern an den Zufahrten zur Fußgängerzone ist sicherzustellen, dass lediglich zu bestimmten Tageszeiten der Anlieferverkehr für AnliegerInnen zulässig ist. Dem Ortsbeirat und dem Stadtrat ist zu diesem Bereich eine entsprechende Variantenplanung vorzulegen.

 - i) Auf der Südseite des Bischofsweges zwischen Dammweg und Schauburg erfolgt die Einrichtung eines Radfahrstreifens. Auf der Nordseite ist ein Radfahrstreifen anstelle eines Radweges zu planen. Dem Ortsbeirat und dem Stadtrat ist dazu eine konkrete Variantenplanung vorzulegen.

 - j) Die Möglichkeit des Erhaltes des Baumbestandes und des historischen Reitweges zwischen Bischofsweg und Stauffenbergallee durch Anpassung des Straßenquerschnittes im nördlichen Bereich der Königsbrücker Straße ist zu prüfen.
2. eine Variante 7b hinsichtlich ihrer verkehrlichen Belastung und baulichen Umsetzung zu prüfen, die zwischen Louisenstraße und Bischofsweg eine Führung des MIV unter Pulkführerschaft der Straßenbahn auf überfahrbaren Straßenbahngleisen und einen erhöhten begehbaren Mittelstreifen vorsieht, welcher zur Erleichterung der Querung durch FußgängerInnen und zur Aufnahme verkehrstechnischer Anlagen dient. Die Abmessungen der Variante sollen wie folgt sein: Seitenbereich; 2 m Radfahrstreifen; 3,50 m Kfz und Straßenbahn; 3 m Mittelstreifen; 3,50 m Kfz und Straßenbahn; 2 m Radfahrstreifen; Seitenbereich. Die Ergebnisse der Prüfung und entsprechende Planungen sind dem Ortsbeirat und dem Stadtrat vorzulegen.